



Gemeinde Wangerland

Klein Westerhausen

Westerhausen

Stadt Schortens

Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

S Sonderbauflächen für Windenergie (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

D Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Textliche Darstellung

01. Die Rotoren der Windenergieanlagen dürfen die Grenze der Sonderbaufläche Windenergie überstreichen (Rotor - out).

Nachrichtliche Übernahmen

01. Denkmäler nach Landesrecht
Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Abschnitt eines denkmalrechtlich geschützten, ehemaligen Deichzugs.

Hinweise

01. Bodenfunde:
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

02. Altlasten:
Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor. Sollten bei dem anstehenden Bauvorhaben Hinweise auf Altlasten oder sonstige Bodenkontaminationen zu Tage treten, ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde der Stadt Wilhelmshaven zu benachrichtigen. Eventuell anfallender kontaminierter Bodenaushub ist nachweisbar fachgerecht zu entsorgen.

03. Kampfmittelvorkommen:
Hinweise auf Kampfmittelvorkommen liegen aktuell nicht vor. Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Bombenblindgänger, Granaten, Panzerfauste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend dem Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zu melden.

04. Schutzstreifen und Versorgungsleitungen:
Innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe des Plangebietes verlaufen Versorgungsleitungen der GEW Wilhelmshaven GmbH, eine 400er GGG-Hauptleitung des OOWV, eine Gashochdruckleitung der EWE Netz GmbH sowie eine Richtfunktrasse der Telefonica Germany. Konkrete Leitungs- und Trassenverläufe sowie erforderliche Schutzstreifen/-maßnahmen sind im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit den jeweiligen Anlagenbetreibern abzustimmen. Schutzstreifen dürfen i.d.R. weder überbaut noch bepflanzt werden.

05. Naturschutz
Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein linearer, besonders geschützter Biototyp nach § 30 BNatSchG.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven diese Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Siegel
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
gez. Feist
Oberbürgermeister

KARTENGRUNDLAGE: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1.000
*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 29.03.2025 www.lgln.niedersachsen.de

Herausgeber:
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Katasteramt Wilhelmshaven

AUSARBEITUNG
Die 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 der Stadt Wilhelmshaven wurde ausgearbeitet vom **Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**
Wilhelmshaven, den 28.08.2025
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage
gez. Amerkamp gez. Wilms / gez. Dirks gez. Hannemann gez. Marušić
Fachbereichsleitung Abteilungsleitung/Sachbearbeitung Plan gezeichnet Stadtbaurat

Verfahrensschritte	Datum
Aufstellungsbeschluss	29.11.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	11.02.2025 - 11.03.2025
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (1) BauGB	07.02.2025 - 11.03.2025
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (2) BauGB	23.05.2025 - 27.06.2025
Entwurfs- und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB	19.05.2025
Bekanntgabe der Veröffentlichung im Internet	27.05.2025
Zeitraum der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB	27.05. bis 27.06.2025
Beschluss über die Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss	27.08.2025
Genehmigung FNP	15.09.2025
Veröffentlichung / Elektronisches Amtsblatt	26.09.2025
Wirksamkeit der 95. FNPÄ	26.09.2025

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat die 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 27.08.2025, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Darstellungen, zur Feststellung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 21.07.2025 wurde ebenfalls beschlossen und ist der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 gem. § 5 (5) BauGB beigefügt.

Siegel
Wilhelmshaven, den 17.08.2025
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
gez. Feist
Oberbürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Siegel
Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage
Fachbereichsleitung

GENEHMIGUNG
Die Genehmigung der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 wurde gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 15.09.2025 (Az.: 21101-05000/95) unter Maßgaben/Auflagen erteilt. Von der Genehmigung ausgenommene räumliche oder sachliche Teile der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 sind in der Planzeichnung grün durchkreuzt.

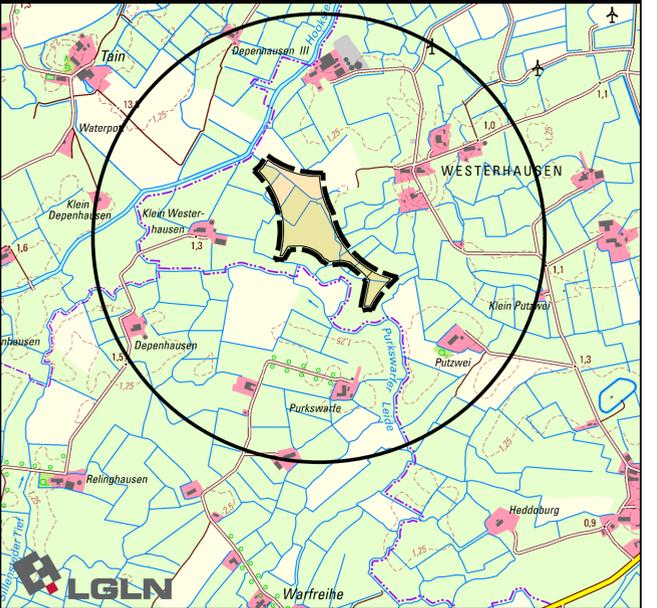
Siegel
Oldenburg, den 15.09.2025
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Im Auftrage
gez. Brecht

WIRKSAMKEIT
Die Genehmigung der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 ist gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich durch das elektronische Amtsblatt am 26.09.2025 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 95. Änderung wirksam geworden.

Siegel
Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage
Fachbereichsleitung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 sind Verletzungen von Vorschriften gem. § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt - nicht - geltend gemacht worden.

Siegel
Wilhelmshaven, den
STADT WILHELMSHAVEN
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Im Auftrage



95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 der Stadt Wilhelmshaven

- Bürgerwindpark Klein Westerhausen -

Maßstab:	1:5.000	Bearbeitung:	ME	Zeichnung:	VS
F-Plan-Kennung:		Blattgröße:			
95 .AE		Stand:	01.08.2025	ENDFASSUNG	